



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eckpunkte für einen besseren Verbraucherschutz und eine gesunde Nahrungsmittelproduktion als Konsequenz aus der BSE-Krise

Der Landtag wolle beschließen:

Das Auftreten von BSE-Erkrankungen in deutschen Rinderbeständen muss sowohl zu einer Änderung im Ernährungs- und Kaufverhalten führen, als auch zu einer Wende in der Form der Erzeugung sowie Ver- und Bearbeitung von Nahrungsmitteln.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, die bisherige Ernährungs-Landwirtschaftspolitik grundlegend zu überprüfen. Belange des Verbraucher- und Umweltschutzes müssen Vorrang in der Agrarpolitik haben.

- 1. Verbraucherschutz muss höchste Priorität haben**, unabhängig von der Produktionsmethode. Unabhängig von Markenprogrammen und Qualitätssiegeln darf von Nahrungsmitteln kein Gesundheitsrisiko ausgehen. Ein Qualitätssiegel muss Anforderungen an eine umwelt- und naturverträgliche Produktionsweise, eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung und den Verzicht auf Gentechnik enthalten. Eine lückenlose Herkunftskennzeichnung vom Stall bzw. Acker bis zur Ladentheke ist zu garantieren. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Offensive im Bereich der Lebensmittelstandards zu erarbeiten. Standards für eine offene Deklaration der Futtermittel sind schnell zu entwickeln. Der Einsatz von genmanipulierten Futtermitteln muss in der Kennzeichnung angegeben sein. Auf einer Positivliste sollen erlaubte Futtermittel abschließend erfasst werden. Antibiotisch wirkende Leistungsförderungen und die prophylaktische Anwendung von Antibiotika sind zu verbieten.
- 2. Dem Ökolandbau muss zum Durchbruch verholfen werden.** Das heimische Potenzial für den Ökolandbau muss erheblich ausgedehnt werden durch verstärkte Beratung der Landwirte und umfangreiche Informations- und Werbekampagnen. Der traditionelle Groß- und Einzelhandel, die verarbeitenden Betriebe und die Gastronomie müssen in ein solches Konzept eingebunden werden. Schleswig-Holstein wird sich dafür einsetzen, in einem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) für die Förderung des Anbaus und der Vermarktung ökologischer Erzeugnisse Mittel

zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

3. **Natur- und umweltverträgliches Wirtschaften muss Produktionsprinzip sein.**
Die von Schleswig-Holstein intensiv unterstützte Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wird einen wesentlichen Beitrag für eine natur- und umweltverträgliche Landbewirtschaftung leisten. Regelungen zur guten fachlichen Praxis sind durch den Bund und die Länder unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und umzusetzen. Die artgerechte und flächengebundene Tierhaltung soll gefördert werden, z. B. durch die Einführung einer Grünlandprämie bei Umwandlung der Silomaisprämie in eine Futterbauprämie und die Förderung von artgerechten Tierstallsystemen. Steuerrechtliche und baurechtliche Privilegien für gewerblich-industrielle Tierhaltung müssen gestrichen werden. Bei der Kälberaufzucht ist grundsätzlich Milch zu verwenden. Der Anbau von eiweißhaltigen Futtermitteln muss intensiviert werden. Ziel muss es sein, Futtermittelerzeugung, Nutztierhaltung und Entsorgung anfallender Gülle an der einzelbetrieblich verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche auszurichten und in ökologisch und ökonomisch tragfähigen Kreisläufen zusammenzuführen. Schleswig-Holstein wird sich auf Bundes- und Europaebene dafür einsetzen, dass Transportfahrten von Tieren generell auf eine maximale Höchstdauer von 4 Stunden begrenzt werden.
4. **Die EU-Agrarreform muss die Ökologisierung der Landwirtschaft verstärken.**
Die mit der Agenda 2000 eingeleitete Kurskorrektur muss konsequenter fortgesetzt werden, z. B. durch die Umschichtung der EU-Mittel aus dem Marktbereich in die Bereiche ländliche Entwicklung und Umwelt. Die Honorierung ökologischer und arbeitsplatzbezogener Leistungen muss im Vordergrund stehen. Schleswig-Holstein wird diese Grundsätze bei der Beantragung eigener Förderprogramme verwirklichen. Die eigenen Förderprogramme werden in diesem Sinne überprüft und ggf. rechtzeitig für die Beantragung europäischer Kofinanzierungen im Jahr 2001 geändert.
5. **Landwirte haben gute Perspektiven als Nahrungsproduzenten und Dienstleister für den ländlichen Raum**
Eine Umkehr in der Nahrungsproduktion ist unumgänglich. Diese muss aber auch durch eine Veränderung der Konsumgewohnheiten gestützt werden. Mit gesunden Nahrungsmitteln müssen angemessene Preise zu erzielen sein. Alternative Erwerbsmöglichkeiten werden Landwirte im Dienstleistungsbereich haben sowie in der Honorierung von Leistungen im Naturschutz, der Landschaftspflege, der Energieerzeugung und des Tourismus. Auch die GAK muss in diesem Sinne eine Neuorientierung erfahren.

Friedrich-Carl Wodarz
und Fraktion

Rainer Steenblock
und Fraktion